



Zahl: 169/W/2021

Bad St. Leonhard i. Lav., 29.03.2021

## KUNDMACHUNG

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes LGBl. Nr. 48/1990, idF. LGBl. Nr. 57/2018, die Wahlen der Ortsfeuerwehrkommandanten, der Gemeindefeuerwehrkommandanten, sowie deren Stellvertreter ausgeschrieben.

Für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. wird der Ablauf der Wahlhandlungen wie folgt festgesetzt:

### A) Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten/Stellvertreter:

Name der FF:	Wahlhandlung		
	Ort:	Datum:	Zeit:
FF Twimberg	Kulturheim B.St.Leonhard	01.05.2021	12,30 Uhr
FF Kliening	Kulturheim B.St.Leonhard	01.05.2021	14,00 Uhr
FF Wisperndorf	Kulturheim B.St.Leonhard	01.05.2021	15,30 Uhr
FF Schiefing	Kulturheim B.St.Leonhard	01.05.2021	17,00 Uhr
FF Bad St. Leonhard i. Lav.	Kulturheim B.St.Leonhard	01.05.2021	18,30 Uhr

### B) Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten/Stellvertreter:

**Wahlort:** Großer Sitzungssaal im Stadtgemeindeamt, am **05.06.2021** um **18,00 Uhr**

Für die Wahlhandlungen nach Punkt A) liegen die Listen (Wahlberechtigte und Wählbare) gemäß § 12 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 24.2.2009 jeweils 2 Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme im Stadtamt Bad St. Leonhard i. Lav. auf.

Bewerbungen oder Vorschläge für die Wahl zum Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter sind spätestens 1 Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich vorzulegen. Dem Vorschlag ist jedenfalls die Erklärung des Wahlwerbers anzuschließen, dass er der Aufnahme in den Vorschlag zustimmt. Wird diese Erklärung nicht beigebracht, gilt der Vorschlag als nicht eingebracht. Verspätet eingelangte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Angeschlagen am: 29.03.2021  
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Simon Maier e.h.